

Rasso - Musikschule Grafrath e.V.

Staatlich anerkannte Musikschule, Mitglied im VdM und VBSM

Neufassung und Ergänzung zur Gebührenordnung vom 07.12.1999 sowie der Ermäßigungsordnung vom 06.07.2001

Die 5. Änderung der Gebührenordnung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Alle vorherigen Gebührenordnungen und Ermäßigungsordnungen verlieren damit an Gültigkeit.

<u>5. Gebührenordnung vom 01.09.2022</u>		
Unterricht	Zeit / Woche Minuten	Unterrichtsgebühr Monatsrate in € je Schüler
Einzelunterricht	45	93,00
Einzelunterricht	30	67,00
Gruppe zu 2	45	51,00
Gruppe zu 3	45	36,00
Musikgarten	45	23,00
Früherziehung bis 6 Kinder 45 min, ab 7 Kinder 60 min	45	23,00
Spielkreis / Ensemble	60	23,00
Chor	60	23,00
Spielkreis / Ensemble / Chor als Ergänzung zum Instrumentalunterricht frei! Die Genehmigung muss bei der Schulleitung sowie dem 1. Vorsitzenden beantragt werden.		

Die Unterrichtsgebühren sind in 12 Monatsraten fällig. Zahlungen erfolgen monatlich durch Bankeinzug. Das Schuljahr dauert jeweils vom 1. September bis 31. August des Folgejahres.

Mitgliedschaft beim Verein:

Bei der verbindlichen Anmeldung zum Unterricht ist der Beitritt zum Verein „Rasso - Musikschule Grafrath e.V.“ möglich / wünschenswert.
Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt pro Familie für den Zeitraum vom 1. September bis 31. August des Folgejahres 18.00€
Dieser wird per Lastschrift nach dem Beitritt erhoben.

Wird keine Mitgliedschaft zum Verein *Rasso - Musikschule Grafrath e.V.* beantragt, wird die Unterrichtsgebühr mit einem Zuschlag von 3€ je Monat erhoben!

Ermäßigungen:

Geschwisterermäßigung / Mehrfächerermäßigungen

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Rasso - Musikschule Grafrath e.V. (diese sind maßgeblich von den gewährten Zuschüssen die die Rasso - Musikschule von Kommunen, Kreis und Land erhält) abhängig, erhalten zu unterrichtende Geschwister eine Gebührenermäßigung in Höhe von -
für das 2. Geschwister von 10% und
für das 3. Geschwister von 20% sowie für jedes weitere Kind

Gleiche Sätze gelten für die Mehrfächerermäßigungen wobei hier stets das teurere Fach mit der Vollen Gebühr belastet wird.

Diese werden mit den o.g. Monatsraten sofort verrechnet.

Ausgenommen sind Personen die das 18. Lebensjahr vollendet haben, es sei denn, sie sind Schüler, Studenten, Zivildienstleistende und Wehrdienstleistende (**Nachweis muss erbracht werden**).

Härtefälle

Wenn Sie Hilfe wegen ernster finanzieller Probleme benötigen, sprechen Sie uns einfach an (Mail oder Anruf), wir versuchen dann, eine Lösung mit Ihnen zu erarbeiten / finden.
Mit der Bewilligung durch die Vorstandschaft wird dann ab diesem Zeitpunkt die Hilfe gewährt
– **jedoch nicht rückwirkend!**

Die Vorstandschaft bemüht sich auch gerne bei Bedarf (Antrag) um einen Zuschuss zu den Unterrichtsgebühren von Bürgern mit Wohnsitz in Grafrath bei der „Sozial – Kunst – Kultur - Stiftung – Ursula – Jung“.

Leihinstrumente:

Die vorhandenen Lehinstrumente werden für maximal 1 Schuljahr an Schüler der Rasso - Musikschule Grafrath e.V. gegen eine Monatsleihgebühr von 2,5 % des Anschaffungswertes verliehen, es wird ein Vertrag (Leihschein) darüber mit den Schülern bzw. den gesetzlichen Vertretern abgeschlossen, die anfallenden Leihgebühren werden per Bankeinzug in Monatsraten abgebucht. Eine anfallende Kautions ist bei Übergabe des Instrumentes (i.d.R. in Höhe von 100€) in Bar gegen Quittung zu bezahlen.

Die Gebührenordnung tritt am 01.09.2022 in Kraft und gilt solange, bis sie durch eine neue Gebührenordnung außer Kraft gesetzt wird.

Grafrath, den 25.03.2022

1. Vorsitzender Franz Oellinger